

Antragsteller: Name, Vorname, Firmenanschrift, Telefon, E-Mail

**Antrag
auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 45 StVO**

Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen

- Anlagen:**
 Lageplan
 Regelplan Nr. _____ mit Änderungen
 Verkehrszeichenplan
 Umleitungsplan

**Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim
Marktplatz 16
97215 Uffenheim**

Tel. 09842 / 207 - 49
 Fax: 09842 / 207 - 55

Mail: info@uffenheim.de
alexandra.taeuber@uffenheim.de

Hinweis:
 Eine Bearbeitung des Antrages ist nur unter Angabe aller Daten, Vorlage einer Skizze/Lageplan und unter Beilage eines Verkehrszeichenplanes möglich!

**Antragstellung mindestens 2 Wochen vor
Ausführungsbeginn!**

Ich/Wir beantrage(n) den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahme:

Verantwortlicher Bauleiter Tel. u. Handy			
Sondernutzungm ² <input type="checkbox"/> siehe beiliegenden Plan		
Straßenbezeichnung, Gemeinde, Ortsteil	auf der/entlang der (Gemeinde- oder Ortsstraße)		
Ort der Sperrung / Sondernutzung	von Haus.-Nr. bis Haus.-Nr. oder Flur.-Nr.		
Dauer der Sperrung / Sondernutzung	Beginn und Ende der Bauarbeiten (Datum, Uhrzeit)		
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
Restbreite der nicht be- einträchtigten Fläche	im Bereich des Gehweges m	am Fahrbahnrand m (mind. 5,50 m)	halbseitig m (mind. 3,00 m)
Grund der Sperrung / Sondernutzung	Art der Bauarbeiten / Sondernutzung		
Umleitung	Der Verkehr wird umgeleitet über <input type="checkbox"/> siehe beiliegenden Plan		
Anliegerverkehr	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis		

Die Beschilderung wird durch unsere Firma durchgeführt.
 durch die Fachfirma _____ durchgeführt.

Es wird hiermit versichert, dass der verantwortliche Bauleiter für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage Sorge trägt und die dafür entstehenden Kosten übernimmt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Antragstellers